

 <p><b>Gemeindeverwaltung Königsbronn</b> - Sitzungsvorlage -</p>	<p>Datum: 13.06.2018 Sachbearb.: Jörg Bielke Aktenzeichen: 022.3; 650.34/bi/im</p>
<p><b>Sitzung des Gemeinderates am 21.06.2018</b></p>	<p>öffentlich</p>
<p><b>TOP 5</b> <b>Vergaben - Breitbandausbau - Restarbeiten passive Infrastruktur</b></p>	

**Beratungsfolge:**

Gemeinderat

21.06.2018

Beschlussfassung

**Sachverhalt**

Die Gemeinde hat inzwischen einen Netzbetreiber für das kommunale Glasfasernetz gefunden. Ebenso liegt die Bestätigung der Bundesnetzagentur vor das der Betreiber NetCom BW das Netz in Betrieb nehmen darf. Grundlage der Netzbetriebsausschreibung war die Erklärung der Gemeinde die komplette „passive Infrastruktur“ aufzubauen. Bei der Begriffsbestimmung „passives Netz“ gab es kurz vor der Ausschreibung noch eine Änderung der Richtlinien der Verwaltungsvorschrift Breitband (siehe Rückseite). Diese Änderungen waren bisher in keinem bestehenden Bauauftrag berücksichtigt. Über diesen Sachverhalt wurden die stellvertretenden Bürgermeister und Fraktionsvorsitzenden informiert (Mail vom 20. März 2018). Da es sinnvoll war die Restarbeiten in der Netzberiebsausschreibung zu berücksichtigen stimmten die oben genannten Personen mehrheitlich dieser Vorgehensweise zu.

Jetzt sollten die noch fehlenden Leistungen öffentlich vergeben werden. Die Verwaltung wartet noch auf die letzten Nachträge. Sobald diese vorliegen erhalten Sie den Vergabevorschlag per Mail, spätestens am Sitzungstag per Tischvorlage. Aufgrund des engen Zeitplans ist leider keine andere Vorgehensweise möglich.

Bitte wenden →

## Thema „Passives Netzwerk“

Nach Vorgaben der VVV Breitband vom August 2015 sind die Kommunen verpflichtet ein „**passives Netz**“ an den Netzbetreiber zu übergeben. Dieser Begriff ist in der VVV **nicht näher spezifiziert**, was einige Interpretationen ermöglicht. Der Ansatz bislang war, dass die Kommune ein Leerrohr- und Kabelnetzwerk mit den passiven Schaltgehäusen (inkl. Stromanschluss) herstellen. So ist auch die Situation in Königsbronn.

Bislang nicht enthalten, sind die **Spleissungen** des Netzes (Herstellung der Muffen in den Schächten), sowie das Verbauen von einigen **Komponenten in den MFG**. Da hierfür eine Abstimmung mit dem späteren Netzbetreiber zielführend ist, und dieser noch nicht bekannt ist, ist es auch nicht sinnvoll, dies bereits jetzt zu machen. Es soll jedoch in der Netzbetriebsausschreibung darauf hingewiesen werden, dass

1. Die Spleisskonzeption sowie die Bestückung der MFG nach Vergabe an einen Netzbetreiber mit ebendiesem Netzbetreiber besprochen wird und gemeinsam mit der Gemeinde festgelegt wird.
2. Dass die Spleisse (und Komponenten im MFG) dann entweder von der Gemeinde, oder aber dienstleistend vom Netzbetreiber hergestellt werden, in jedem Fall aber **in den Besitz der Gemeinde übergehen (und damit auch von der Gemeinde finanziert werden)**.

Die hierfür seitens der Gemeinde anfallenden Kosten sind (je nach Abstimmungsergebnis mit dem späteren Netzbetreiber) bei **ca. 90.000,00 EUR**.

Die oben beschriebene Vorgehensweise ist deshalb **empfehlenswert**, weil

1. das kommunale Netz hierdurch qualitativ aufgewertet wird, und ein besseres Ausschreibungsergebnis erwartet wird
2. dadurch die Chance steigt, überhaupt attraktive Angebote zu bekommen
3. das Netz dann komplett in kommunaler Hand verbleibt (Betrieb und Wartung werden per Netzbetriebsvertrag ja dem späteren Netzbetreiber zugeschrieben)
4. Alle als „passiv“ zu bezeichnenden Netzkomponenten von der Gemeinde hergestellt werden und dadurch auch bei extremer Auslegung der VVV durch das Innenministerium (Definition „passiv“ und Abgrenzung zu „aktiv“) eine Entsprechung zu den Vorgaben der VVV in vollem Umfang besteht.

## Beschlussvorschlag